

Eckwerte zur Modularisierung und zur gestuften Studienstruktur an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Ausgangslage

Auf der Konferenz europäischer Bildungsminister 1999 in Bologna wurde die Schaffung eines zweistufigen Systems von Studienabschlüssen vereinbart, das durch Einführung eines Leistungspunktesystems (ECTS-Modell) und flankiert von Qualitätssicherungsmaßnahmen (Akkreditierungsgedanke) zu einem europaweit gültigen Studiensystem führen soll. Die Konferenz europäischer Bildungsminister am 19. September 2003 in Berlin hat die Schaffung eines europäischen Hochschulraumes bis zum Jahre 2010 bestätigt und den Umsetzungsdruck erhöht. Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg stellt sich dieser Herausforderung. Auf seiner Sitzung am 17.12.2003 hat der Akademische Senat beschlossen, sich am Prozess der Einführung des zweistufigen Studiensystems in allen dafür geeigneten Bereichen zu beteiligen. Gleichzeitig hat er das Prorektorat für Studium und Lehre beauftragt, verbindliche Rahmenvorgaben für die Einführung gestufter Studiengänge zu erarbeiten.

Um Kompatibilität und Kombinierbarkeit der Studienfächer im Rahmen der gestuften Studiengänge zu gewährleisten, sind derartige Vorgaben (im Folgenden auch Eckwerte genannt) für die gesamte Universität notwendig. Nur wenn ein universitätsweit geltender Rahmen eingehalten wird, haben die Studierenden die Chance, die vielfältigen Studienangebote der Universität ihren individuellen Interessen gemäß auszuwählen und zusammenzustellen. Dies gilt auch für die Universitäten im mitteldeutschen Verbund: Eine enge Abstimmung – so wie sie mit den Partneruniversitäten Jena und insbesondere Leipzig angestrebt wird – eröffnet weitere attraktive Studienoptionen in der Region.

Die in diesem Papier vorgestellten Eckwerte haben folgende Grundlage: zum einen folgen sie den gesetzlichen Vorgaben des Hochschulrahmengesetzes vom August 2002 (insbesondere § 19) und des neuen Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. Mai 2004 (insbesondere § 9); zum anderen bewegen sie sich innerhalb der Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK)¹ und des Akkreditierungsrats². Damit

¹ Die relevanten Beschlüsse der Kultusministerkonferenz im Einzelnen:

- Beschluss der KMK vom 15.09.2000: Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen.
<http://www.kultusministerkonferenz.de/doc/beschl/module.pdf>;
- Beschluss der KMK vom 01.03.2002: Künftige Entwicklung der länder- und hochschulübergreifenden Qualitätssicherung in Deutschland.
http://www.akkreditierungsrat.de/KMK_Qualitaetssicherung.pdf;
- Beschluss der KMK vom 12.06.2003: 10 Thesen zur Bachelor- und Masterstruktur in Deutschland.
<http://www.kmk.org/doc/beschl/BMThesen.pdf>;

wird auch gewährleistet, dass die neu eingeführten Studiengänge akkreditierungsfähig sind. Die Rahmenvorgaben von KMK und Akkreditierungsrat wiederum basieren auf den Communiqués der Europäischen Bildungsminister und insbesondere den Regelungen zum ECTS³.

Grundsätze

Die konzeptionellen Überlegungen, die den Eckwerten zur Modularisierung und zur gestuften Studienstruktur zugrunde liegen, werden von drei allgemeinen Prinzipien geleitet:

1. Universitärer Anspruch und Universitätsverträglichkeit

Der Charakter und die Besonderheiten des universitären Studiums müssen in der neuen Studienstruktur gewahrt bleiben. Ein wesentliches Ziel der Neustrukturierung ist deshalb die „Universitätsverträglichkeit“. Sie ist zugleich ein Element der Profilierung und hebt das universitäre Studium vom Fachhochschulstudium ab. Das Bestehen auf einem universitären Anspruch bei der Neugestaltung der Studienstruktur soll auch als Argument für ein Studium an der Universität Halle-Wittenberg genutzt werden.

Im Einzelnen ist bei der Gestaltung der neuen Studiengänge auf folgende drei Punkte zu achten:

- auf eine enge Verbindung von Forschung und Lehre als dem Charakteristikum von Universität,
- auf die Vermittlung wissenschaftlicher Methoden und Denkweisen,
- auf eine Ausrichtung des Studiums auf Bildung anstatt auf bloße Ausbildung, soll heißen: die Erlangung von Berufsfähigkeit, nicht von Berufsfertigkeit.

2. Nutzen aller Chancen der Studienreform bei gleichzeitiger Wahrung von Kontinuität und Bewährtem

Die Umstrukturierung des Studiensystems bietet die Chance, viele Probleme des universitären Studiums, wie massiver Studienabbruch und ungeklärter Absolventenverbleib,

-
- Beschluss der KMK vom 10.10.2003: Ländergemeinsame Strukturvorgaben der KMK gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. <http://www.kmk.org/hschule/strukturvorgaben.pdf>.

² Die Beschlüsse des Akkreditierungsrats: <http://www.akkreditierungsrat.de/beschluesse.htm>. Im Einzelnen:

- Akkreditierung von Akkreditierungsagenturen und Akkreditierung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister – Mindeststandards und Kriterien. 30.11.1999. <http://www.akkreditierungsrat.de/kriterien.htm>;
- Leitfaden für Gutachter/-innen in Akkreditierungsverfahren (verabschiedet am 20. Juni 2001). <http://www.akkreditierungsrat.de/gutachterleitfaden.htm>;
- Referenzrahmen für Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magister-Studiengänge, verabschiedet im Rahmen der 18. Sitzung des Akkreditierungsrates am 20. Juni 2001. <http://www.akkreditierungsrat.de/referenzrahmen.htm>.

³ Siehe: http://europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/ects_de.html.

aktiv anzugehen. Insbesondere zwingt die Neukonzeption von Studiengängen dazu, sich über die Ziele des Studiums insgesamt, die Ziele der Studienfächer und die Ziele der einzelnen Lehrveranstaltungen Gedanken zu machen. Das Studium in der neuen Struktur wird stärker aus der Perspektive der Lernenden betrachtet. Die Studienziele werden über den angestrebten Kompetenzerwerb definiert. Hierin liegt das eigentliche studienreformerische Moment der neuen Studiengänge, das es zu nutzen gilt.

Allerdings sollte die Reformbereitschaft der Universität angesichts ständiger Debatten um die Hochschulstruktur des Landes und angesichts permanenter Mittelkürzungen nicht überreizt werden. Ein Umbau der Studienstruktur geht nur mit den Universitätsangehörigen und erfordert Akzeptanz. Zu radikale Wechsel erzeugen Reformstress und wirken sich negativ auf Studium, Lehre und Forschung aus. So werden die Bemühungen nur erfolgreich sein, wenn sich die Universitätsangehörigen diesen Reformen auch anschließen. Die neue Studienstruktur kann jedoch dazu beitragen, das Studienangebot auf die vorhandenen Kapazitäten abzustimmen.

3. Größtmögliche Flexibilität bei der Studienganggestaltung und bei der Fächerwahl durch die Studierenden

Freiheit im Studienangebot und Freiheit in der Studiennachfrage stehen in einem gewissen Spannungsverhältnis zueinander, das es auszutarieren gilt:

Auf der einen Seite müssen die Eckwerte als Rahmenvorgabe für künftige Studienordnungen so weit wie möglich gefasst werden, damit die Fächer einen möglichst großen Spielraum bei der Studiengangskonzeption erhalten: das bedeutet Flexibilität. Der Gestaltungsspielraum ist auch deshalb wichtig, weil sich möglichst alle Fächer der Universität mit ihren Besonderheiten in diesem Modell wiederfinden müssen.

Auf der anderen Seite erhält man Flexibilität bei der Fächerwahl nur durch eine weitgehende Standardisierung der formalen Studienstrukturen. Erst dadurch wird eine vielfältige Kombinierbarkeit erreicht. Dabei ist zu betonen: Formale Eckwerte sind keine inhaltlichen Vorgaben. Was Studierende eines Fachs zu studieren haben, kann von diesem Fach am besten selbst beantwortet werden.

Auf diesen drei Prinzipien basieren die folgenden Eckwerte zur Modularisierung und zur neuen Studienstruktur. Gemäß § 67, Absatz 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beschließt der Senat „allgemeine Bestimmungen“ zu Studien- und Prüfungsordnungen. Die vorliegenden Eckwerte sind in diesem Sinne als universitätsweit geltende Vorgaben zu betrachten. Gleichzeitig wird mit diesen „allgemeinen Bestimmungen“ das Gebot des Hochschulgesetzes (§ 13, Absatz 1) zur „Einheitlichkeit und Gleichwertigkeit von Hochschulprüfungen“ erfüllt.

Eckwerte zur Modularisierung und zur gestuften Studienstruktur an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Inhalt:

Modulstruktur und Leistungspunktesystem.....	5
Gesamtstudienstruktur	7
Struktur des Bachelor-Studiengangs	8
Zugang zum Bachelor-Studiengang	10
Struktur des Master-Studiengangs	11
Zugang zum Master-Studiengang.....	12
Prüfungen und Notenvergabe.....	12
Abschlüsse.....	15
Geltungsbereich der Eckwerte.....	15
Umstellungsmodalitäten	16

Modulstruktur und Leistungspunktesystem

Definition eines Moduls	<p>Module bilden die Bausteine eines Studienprogramms. Sie sind inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten. Sie bestehen nicht nur aus den zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sondern umfassen auch die zu erbringenden Studienleistungen im Kontext dieser Lehrveranstaltungen.</p> <p>Module können aus verschiedenen Lehr- und Lernformen bestehen (Vorlesung, Übung, Seminar, Projektseminar, Selbststudium, Projektarbeit etc.).</p> <p>Der Zweck der Modularisierung des Studiums besteht vor allem darin, die Lern- und Lehrziele für jedes einzelne Modul explizit zu definieren.</p> <p>Abschlussarbeiten und Praktika⁴ bilden eigene Module.</p>
Volumen eines Moduls	Das Volumen der Module bestimmt sich über den Arbeitsaufwand der Studierenden (auch Workload genannt).
Definition von Leistungspunkten (sog. „credits“, abgekürzt LP)	<p>Pro Studienjahr (zwei Semester) stehen max. 1800 Arbeitsstunden zur Verfügung (40 Stunden/Woche, 45 Wochen), die über ein Leistungspunktesystem (ECTS) abgerechnet werden.</p> <p>1 Leistungspunkt (LP) entspricht dem Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Pro Semester sind 900 Arbeitsstunden zu veranschlagen; das entspricht 30 Leistungspunkten.</p> <p>Unter studentischen Arbeitsaufwand fällt: der Besuch von Veranstaltungen (dies entspricht dem Kontaktstudium), die Vor- und Nachbereitungszeiten, Praktika, die Prüfungsvorbereitung, das Anfertigen von Referaten, Haus- und Projektarbeiten und der Abschlussarbeit (dies entspricht dem Selbststudium).</p>
Vergabe von Leistungspunkten	Leistungspunkte werden nur vergeben, wenn die geforderte Prüfungsleistung auch tatsächlich erbracht worden ist. ⁵
Verhältnis von Lehrleistung in SWS und studentischem Arbeitsaufwand in LP	<p>Es gibt keinen festen Umrechnungskurs zwischen herkömmlichen Semesterwochenstunden (SWS) und Leistungspunkten (LP). Das Verhältnis ist vielmehr abhängig von der jeweiligen Veranstaltungsform, von den Anteilen, die ein Modul an Kontaktzeiten und Zeiten des Selbststudiums aufweist.</p> <p>Der Besuch einer Lehrveranstaltung mit 1 SWS (= 45 min) wird als volle Stunde Arbeitsaufwand verrechnet. Eine Vorlesung (= 2 SWS x 15 Wochen) entspricht folglich ca. 30 Stunden Kontaktzeit.</p>
Modulgrößen	Es gibt zwei Standardgrößen für Module: 5 LP (dies entspricht 150 Arbeitsstunden, knapp 4 Wochen) und 10 LP. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Modul zwischen 5 und 10 LP aufweisen, um so unterschiedlichen Leistungsanforderungen der Fächer gerecht zu werden.

⁴ Zur Definition eines Praktikums siehe Abschnitt „Struktur des Bachelor-Studiengangs“.

⁵ Zur Definition einer Prüfungsleistung siehe Abschnitt „Prüfung und Notenvergabe“.

	<p>Größere Module weisen immer ein Vielfaches von 5 LP auf. Sie finden unter anderem für Praktika, Exkursionen und Abschlussarbeiten Verwendung.</p> <p>Es sind nur ganze Leistungspunkte zu vergeben.</p>
Dauer eines Moduls	Ein Modul erstreckt sich in der Regel auf ein Semester, maximal sind zwei Semester möglich.
Formen von Modulen	<p>Es gibt drei Grundformen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Pflichtmodule: diese haben alle Studierenden zu belegen; – Wahlpflichtmodule: die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen; – Wahlmodule: die Studierenden haben die freie Auswahl innerhalb des Modulangebots des Fachs. <p>Die Anzahl und die innere Ausgestaltung der verschiedenen Modulformen wird in den jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen geregelt.</p> <p>Ein angebotenes Modul kann je nach fachspezifischen Bestimmungen⁶ als Pflicht-, als Wahlpflicht- wie auch als Wahlmodul belegt werden.</p>
Ausgestaltung der Module	<p>Die inhaltliche Ausgestaltung des Moduls obliegt dem oder den Lehrenden. Die jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen⁷ geben dafür einen Rahmen vor. Sie legen fest, welche Prüfungsleistungen vom Studierenden in den Modulen abverlangt werden. In den fachspezifischen Bestimmungen kann ferner festgelegt werden, welche Lehr- und Lernformen zur Anwendung kommen und wie das Verhältnis von Kontakt- und Selbststudium beschaffen sein soll.</p> <p>Die Ausgestaltung des Moduls wird in der Modulbeschreibung (in Anlehnung an die KMK-Rahmenvorgaben⁸) fixiert.</p>
Bescheinigung eines Moduls	Die Vorgaben werden universitätseinheitlich gestaltet. ⁹

⁶ Zur Definition der fachspezifischen Bestimmungen siehe Abschnitt „Gesamtstudienstruktur“.

⁷ Zur Definition der fachspezifischen Bestimmungen siehe Abschnitt „Gesamtstudienstruktur“.

⁸ Beschluss der KMK vom 15.09.2000: Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen.
<http://www.kultusministerkonferenz.de/doc/beschl/module.pdf>.

Elemente der KMK-Modulbeschreibung sind:

- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls (Zielgruppen und Zielbegründung),
- Ziele der Einzelelemente/ Veranstaltungen,
- Lehr- und Lernformen,
- Voraussetzungen für die Teilnahme,
- Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten,
- Verwendbarkeit des Moduls in welchen Studiengängen,
- Zeitlicher Arbeitsaufwand des Teilnehmers,
- Anzahl der zugelassenen Teilnehmer,
- Leistungspunkte und Noten, Formen und Umfang der Prüfungen,
- Häufigkeit des Angebots von Modulen (Angebotsturnus),
- Dauer der Module.

⁹ Dazu zählen u.a. folgende Angaben:

- Name, Geburtsdatum und -ort,
- Hochschule, Matrikelnummer,
- Studiengang, Studienfächer,

Verantwortung für Module	Für die Organisation eines Modul ist jeweils <u>ein</u> Lehrender/ <u>eine</u> Lehrende zuständig. Ob weitere Lehrende zur Durchführung des Moduls hinzugezogen werden (das Modul beispielsweise interdisziplinären Charakter erhalten soll), liegt in der Verantwortung des Anbieters dieses Modul. Für den Inhalt einer Lehrveranstaltung ist der betreffende Lehrende verantwortlich.
--------------------------	--

Gesamtstudienstruktur

Regelstudienzeit und Gesamtanzahl der Leistungspunkte	<p>Das Bachelor-Studium umfasst insgesamt 180 LP; dies entspricht 6 Semestern Regelstudienzeit.</p> <p>Das Masterstudium weist insgesamt 120 LP auf; dies entspricht 4 Semestern Regelstudienzeit.</p> <p>Der weiterbildende, berufsbezogene Master kann auch nur 60 LP, also zwei Semester umfassen.</p>
Studienbeginn	<p>Studienbeginn ist für den Bachelor-Studiengang in der Regel im Wintersemester. In begründeten Ausnahmefällen kann in einem 1-Fach-Bachelor-Studiengang auch im Sommersemester begonnen werden.</p> <p>Ein Master-Studiengang kann sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester begonnen werden.</p>
Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor-Master-Studium	Anhand der Eckwerte wird eine „Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor-Master-Studium“ entwickelt. Diese bildet den Rahmen für die einzelnen „fachspezifischen Bestimmungen“.
Fachspezifische Bestimmungen	<p>Jedes Studienfach regelt in seinen fachspezifischen Bestimmungen insbesondere,</p> <p>a) welche Bachelor- und Master-Studienvarianten angeboten werden,</p> <p>b) welche Module (Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule) in welcher Reihenfolge mit wie viel Leistungspunkten (Standard: 5 oder 10 LP) zu belegen sind¹⁰,</p> <p>c) wie viele Leistungspunkte das Praktikum aufweisen soll (5, 10, 15 oder 20 LP),</p> <p>d) welche Modulnoten in die Studienfachnote eingehen¹¹ und</p> <p>e) welche Zugangsvoraussetzungen für den Master-Studiengang des Fachs zu erfüllen sind.¹²</p>
Definition Studienfach	Ein Studienfach soll hier nicht nur als wissenschaftliche Disziplin, sondern auch als Studienprogramm definiert werden. Ein Studienfach im Sinne dieser Eckwerte kann also auch

-
- Bezeichnung des Moduls, Veranstaltungsform/en, Prüfer/Dozent,
 - Leistungspunkte, Note, Leistungsform bzw. Prüfungsmodalität, Datum der Leistung/Prüfung.

¹⁰ Zur Ausgestaltung der Module siehe Abschnitt „Modulstruktur und Leistungspunktesystem“.

¹¹ Hierzu siehe Abschnitt „Prüfungen und Notenvergabe“, Unterpunkt „Ausgestaltung der Module“.

¹² Siehe Abschnitt „Zugang zum Masterstudium“.

	interdisziplinär angelegt sein.
Definition von Schlüsselqualifikationen	<p>Die Definition von Schlüsselqualifikationen orientiert sich an den Empfehlungen des Wissenschaftsrates¹³.</p> <p>In der Studienstruktur der Universität Halle-Wittenberg wird zwischen zentral und in den Fächern angebotenen Schlüsselqualifikationen unterschieden.</p> <p>Zu den zentral angebotenen allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ) zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fremdsprachen, – Techniken der Präsentation und Argumentation, des Schreibens und des Redens, – Medienkompetenzen.
Teilzeitstudium	Gemäß der gesetzlichen Grundlage (§ 9 I Landeshochschulgesetz LSA) ist es möglich, das gestufte Studienprogramm als Teilzeitstudium einzurichten.
Lehramt an Sekundarschulen und Lehramt an Gymnasien (Vorschlag der Universität)	Sollte das Lehramtsstudium in eine gestufte Struktur umgewandelt werden, bietet sich für das Lehramt an Sekundarschulen und an Gymnasien folgender Vorschlag an: In der Bachelor-Phase werden zwei Fächer à 90 LP ¹⁴ studiert. Im Anschluss folgt ein viersemestriger Master.

Struktur des Bachelor-Studiengangs

Grundstruktur	<p>Der Bachelor-Studiengang besteht aus einem oder zwei Studienfächern (180, 120, 90, 60 LP).</p> <p>In dem Leistungspunktevolumen des Studienfachs bzw. der Studienfächer sind die Abschlussarbeit (10 LP), das Praktikum/die Praktika (5, 10, 15, 20 LP), der allgemeine SQ-Bereich (ASQ: 10 LP) und der fachspezifische SQ-Bereich (FSQ: 10 LP) enthalten und werden in den fachspezifischen Bestimmungen geregelt.</p>
Studienfach/ Studienfächer	<p>Es können 1-Fach und/oder 2-Fach-Bachelor-Studiengänge angeboten werden.</p> <p>Drei Varianten sind möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Studiengänge mit einem Fach (180 LP, davon 10 LP Abschlussarbeit, 5, 10, 15 oder 20 LP Praktikum, 10 LP ASQ, 10 LP FSQ), – Studiengänge mit zwei gleichgewichtigen Fächern (90 LP pro Fach, davon pro Fach: 10 LP Abschlussarbeit (in einem der beiden Fächer), 5 oder 10 LP Praktikum,

¹³ „Kommunikations- und Teamfähigkeit, Präsentations- und Moderationstechniken, der Umgang mit modernen Informationstechnologien, interkulturelle Kompetenzen und Fremdsprachenkenntnisse, die Fähigkeit, Wissen und Informationen zu verdichten und zu strukturieren sowie eigenverantwortlich weiter zu lernen“ (Wissenschaftsrat 2000: Empfehlungen zur Einführung neuer Studienstrukturen und -abschlüsse (Bakkalaureus/Bachelor – Magister/Master) in Deutschland. Berlin, S. 22).

¹⁴ Siehe Abschnitt „Struktur des Bachelor-Studiengangs“.

	<p>5 LP ASQ, 5 LP FSQ),</p> <p>– Studiengänge mit einem großen und einem kleinen Fach (120 LP und 60 LP). im 120er Fach: 10 LP Abschlussarbeit, 5, 10 oder 15 LP Praktikum, 10 LP ASQ, 10 LP FSQ, im 60er-Fach: keine Abschlussarbeit, kein Praktikum, keine ASQ und FSQ.</p>
Kombinationsmöglichkeiten	<p>Im Rahmen des Studienangebots herrscht freie Studienfachwahl.</p> <p>Nur in begründeten Einzelfällen darf ein Fach (in seinen fachspezifischen Bestimmungen) bestimmte Vorgaben machen, mit welchen anderen Fächern das Fach studiert werden darf.</p> <p>Im Rahmen der Studienberatung können Empfehlungen gegeben werden, welche Kombinationen sinnvoll erscheinen.</p>
Unterteilung in Studienphasen	Es gibt keine Vorgaben hinsichtlich einer Unterteilung innerhalb der Bachelor-Studienfächer in Studienphasen.
Allgemeine Schlüsselqualifikationen (ASQ)	<p>Veranstaltungen zum Erwerb der allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ) werden von zentraler Stelle angeboten. Insgesamt sind 10 Leistungspunkte zu erbringen.</p> <p>Das Angebot wird in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung geregelt. In den fachspezifischen Bestimmungen können im Rahmen des Angebots Empfehlungen ausgesprochen werden, welche Module von den Studierenden ihres Faches besucht werden sollten. 180er- und 120er-Fächer können Empfehlungen zu Modulen mit einem Volumen von 10 LP, 90er-Fächer mit einem Volumen von 5 LP geben.</p>
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (FSQ)	<p>In den Studiengängen mit einem Fach sind 10 der 180 LP für die Vermittlung von fachspezifischen Schlüsselqualifikationen (FSQ) vorzusehen.</p> <p>In den Studiengängen mit einem großen und einem kleinen Fach sind im 120er-Fach 10 LP für die Vermittlung von FSQ vorzusehen.</p> <p>In Studiengängen mit zwei gleichgewichtigen Fächern sind jeweils 5 LP der 90 LP für die Vermittlung von FSQ vorzusehen.</p> <p>Die Vermittlung von fachspezifischen Schlüsselqualifikationen kann ein eigenes Modul bilden; sie kann aber auch im Rahmen eines anderen Moduls stattfinden. Diese Entscheidung ist abhängig vom Charakter und von der Fachspezifik der Qualifikationen.</p> <p>Die Regelung des Angebots der FSQ obliegt den jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen.</p>
Auslandsaufenthalt	Im Auslandsstudium werden Leistungspunkte gesammelt, die an der Universität Halle-Wittenberg von den jeweiligen Fächern angerechnet werden können.

	<p>Auslandspraktika können länger als Inlandspraktika dauern; daher können – abhängig von der Länge des Praktikums – zusätzlich alle 20 Leistungspunkte aus dem ASQ- und FSQ-Bereich hierfür verwendet werden.</p>
Praktikum	<p>Ein Praktikum ist eine berufsfeldbezogene Lerneinheit, die in der Regel in einer universitätsexternen Einrichtung absolviert wird.</p> <p>Ein Praktikum bildet ein eigenes Modul. Dieses Modul ist Teil eines Studienfachs und wird in den fachspezifischen Bestimmungen geregelt.</p> <p>In jedem Studienfach mit mehr als 60 LP sollte ein Praktikum als Pflichtmodul vorgesehen werden. Wenn ein Praktikum vorgesehen ist, dann umfasst es in einem 180er-Studienfach ein Volumen von 5, 10, 15 oder 20 LP (entspricht etwa 4, 8, 12 oder 16 Wochen), in einem 120er Studienfach ein Volumen von 5, 10 oder 15 LP, in einem 90er Studienfach 5 oder 10 LP.</p> <p>Das Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden (siehe oben).</p>
Abschlussarbeit	<p>Eine Abschlussarbeit ist für das Bachelor-Studium obligatorisch. Sie umfasst stets 10 LP (dies entspricht 300 Stunden, etwa 8 Wochen). Sie kann nur in Fächern mit 90 oder mehr Leistungspunkten geschrieben werden.</p> <p>Damit im 2-Fach-Bachelor (90/90 LP) nicht zwei Abschlussarbeiten zu schreiben sind, ist in den fachspezifischen Bestimmungen zu regeln, welche anderen Module im Wert des Moduls „Abschlussarbeit“ der Student belegen soll, der in seinem anderen 90er-Fach die Abschlussarbeit schreiben möchte. Möglich ist hier auch eine Projektarbeit mit dem Volumen von 10 LP.</p> <p>Die Abschlussarbeit bildet ein eigenes Modul. Dieses Modul kann den Besuch eines Kolloquiums und/oder eine Verteidigung mit beinhalten. Sie wird in den fachspezifischen Bestimmungen geregelt.</p>

Zugang zum Bachelor-Studiengang

Zugang zum Bachelor-Studium	<p>Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen regelt § 27 HSG LSA.</p> <p>Die besonderen Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren für die Studienfächer regeln die fachspezifischen Bestimmungen (gemäß § 27, Absatz 6 HSG LSA).¹⁵</p>
Möglichkeit des Wechsels der	Über den Wechsel von Studierenden von einem „alten“ Studiengang in einen Bachelor-Studiengang können die

¹⁵ Mögliche Kriterien sind:

- Abiturnote,
- Bewerbungsgespräch,
- Eingangsprüfung.

Studierenden von Magister/Diplom auf BAMA	Fachbereiche und Fakultäten Regelungen treffen.
---	---

Struktur des Master-Studiengangs

Grundstruktur	<p>Der Master-Studiengang besteht aus einem oder aus zwei Studienfächern. Gemäß der Definition im Abschnitt „Gesamtstudienstruktur“ kann ein Studienfach auch als ein interdisziplinäres Studienprogramm angelegt sein.</p> <p>Gemäß der Rahmenvorgaben der KMK¹⁶ ist in den fachspezifischen Bestimmungen festzulegen, ob es sich um einen konsekutiven¹⁷, nicht-konsekutiven¹⁸ oder weiterbildend/berufsbezogen¹⁹ Master-Studiengang handelt²⁰. Damit verknüpft ist die Frage der Definition der Zugangsvoraussetzungen.²¹ Ferner sind Master-Studiengänge nach den Profiltypen „stärker anwendungsorientiert“ und „stärker forschungsorientiert“ zu differenzieren.</p>
Studienfach/ Studienfächer	<p>Zwei Varianten sind möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Studiengänge mit einem Fach (120 LP); davon sind 15 oder 30 LP für die Abschlussarbeit vorgesehen, – Studiengänge mit zwei Fächern (75 LP und 45 LP). Das 75er-Fach umfasst auch die Abschlussarbeit mit 15 oder 30 LP. <p>Der weiterbildende/berufsbezogene Master-Studiengang kann auch zweisemestrig mit insgesamt 60 LP angelegt sein.</p>
Abschlussarbeit	<p>Eine Abschlussarbeit ist im Master-Studiengang obligatorisch. Sie bildet ein eigenes Modul.</p> <p>Dieses Modul kann den Besuch eines Kolloquiums und/oder einer Verteidigung mit beinhalten.</p> <p>Die Abschlussarbeit wird in den fachspezifischen Bestimmungen geregelt.</p> <p>Die Abschlussarbeit umfasst im viersemestrigen Master-Studiengang 15 oder 30 LP. Das entspricht etwa 450 oder 900 Stunden bzw. drei oder sechs Monaten Bearbeitungszeit.</p> <p>Die Abschlussarbeit im zweisemestrigen</p>

¹⁶ Beschluss der KMK vom 10.10.2003: Ländergemeinsame Strukturvorgaben der KMK gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.
<http://www.kmk.org/hschule/strukturvorgaben.pdf>.

¹⁷ In der selben fachlichen Schiene weiterführend, zugleich fachvertiefend, wissenschaftlich ausgerichtet.

¹⁸ Schwerpunktverlagernd, wissenschaftlich oder anwendungsbezogen definiert, interdisziplinär.

¹⁹ Aufbauend nach Berufseinstieg, Zusatzqualifikation, in der Regel anwendungsbezogen.

²⁰ Zu dieser Typologie siehe: Beschluss der KMK vom 10.10.2003: Ländergemeinsame Strukturvorgaben der KMK gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.

<http://www.kmk.org/hschule/strukturvorgaben.pdf>.

²¹ Siehe Abschnitt „Zugang zum Master-Studiengang“.

	weiterbildenden/berufsbezogenen Master-Studiengang umfasst 15 oder 20 LP.
Schlüsselqualifikationen und Praktika	Die explizite Integration der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen in ein Studienfach ist (im Gegensatz zum Bachelor) nicht obligatorisch. ²²

Zugang zum Master-Studiengang

Zugang zum Master-Studium	<p>Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen regelt § 27 HSG LSA.</p> <p>Grundvoraussetzung ist der Abschluss eines Hochschulstudiums.</p> <p>Die Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren für die einzelnen Studienfächer regeln die jeweilige fachspezifischen Bestimmungen (§ 27, Absatz 7 HSG LSA). Entscheidend hierbei ist auch, um welcher Art der Master es sich handelt (konsekutiv, nicht-konsekutiv, weiterbildend/berufsbezogen).</p> <p>Mögliche Zugangskriterien sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Art des Hochschulabschlusses, – Anzahl der Leistungspunkte in den jeweiligen Studienfächern, – Hochschulabschlussnote, – Bewerbungsgespräch, – Eingangsprüfung, – Berufspraxis.
---------------------------	---

Prüfungen und Notenvergabe

Notensystem	<p>Für die Modulprüfungsleistungen und im Studienabschlusszeugnis werden die deutschen Noten vergeben. Jede vergebene Note wird gemäß der Vorgaben von KMK und ECTS²³ umgerechnet:</p> <p>1,0-1,5 entspricht A („hervorragend“) 1,6-2,0 entspricht B („sehr gut“) 2,1-3,0 entspricht C („gut“) 3,1-3,5 entspricht D („befriedigend“) 3,6-4,0 entspricht E („ausreichend“) 4,1-5,0 entspricht F („nicht bestanden“)</p>
Prüfungssystem	Die Prüfungen werden strikt studienbegleitend durchgeführt und sind modulbezogen.
Definition einer Prüfungsleistung	Prüfung können in allen denkbaren Formen durchgeführt werden: Klausur, mündliche Abfrage, Hausarbeit, Referat, Protokolle etc.
Modalitäten der Modulprüfung	Jedes Modul muss mit mindestens einer Prüfung belegt werden.

²² Angeregt werden Multiplikatorenmodelle: Master-Studenten geben Unterricht für BA-Studenten und erhalten hierfür Leistungspunkte.

²³ Siehe: http://europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/ects_de.html.

Siehe: Beschluss der KMK vom 15.09.2000: Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen.
<http://www.kultusministerkonferenz.de/doc/beschl/module.pdf>.

	<p>Leistungspunkte werden nach dem Kriterium Erfolg oder Nicht-Erfolg vergeben.</p> <p>Es sind in einem Modul sowohl Einzelleistungen als auch Kombinationen von Prüfungsleistungen (Teilprüfungsleistungen) möglich.</p> <p>Bei Nicht-Bestehen einer Teilprüfung ist nur diese zu wiederholen und nicht alle (bereits bestandenen) Teilprüfungen des Moduls.</p> <p>Es sind bei Nicht-Bestehen maximal zwei Wiederholungen der Prüfungsleistungen möglich. Vor der zweiten Wiederholung kann in den fachspezifischen Bestimmungen die Möglichkeit eingeräumt werden, das Modul (und seine Veranstaltungen) nochmals zu belegen.</p> <p>Bei Erstprüfung und Wiederholungsprüfung können unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen werden.</p> <p>Das endgültige Nicht-Bestehen führt bei Pflichtmodulen zum Ausschluss vom Studium; bei Wahlpflichtmodulen und Wahlmodulen kann das Nicht-Bestehen durch ein erfolgreich absolviertes weiteres Wahlpflichtmodul ausgeglichen werden.</p>
Benotung der Modulprüfung	<p>Eine Benotung der Prüfungsleistung in einem Modul ist nur für die Module zwingend, deren Benotung in die Gesamtnote des Studienfachs und des Bachelor bzw. Master mit einfließen.</p> <p>Werden in einem Modul mehrere Prüfungsleistungen abverlangt, so setzt sich Gesamtnote eines Moduls aus diesen einzelnen Prüfungsleistungen, gewichtet nach dem Arbeitsaufwand (in LP ausgedrückt), zusammen.</p>
Zeitpunkt der Modulprüfung	<p>Die Festlegung des Zeitpunkts des Leistungsnachweises und der Modulprüfung/en obliegt den jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen.</p> <p>Sie kann dem Lehr-Verantwortlichen für das jeweilige Modul übertragen werden. Möglich sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – am Ende des Moduls, – am Ende einzelner Veranstaltungen, – während der Veranstaltungen.
Studienfachnote und Gesamtnote	<p>Für jedes Studienfach gibt es eine Gesamtnote (Studienfachnote).</p> <p>Diese errechnet sich wie folgt: Am Ende des Studiums werden die Modul-Noten (gewichtet nach LP) zu einer Gesamtnote zusammengerechnet. Dazu zählt auch die Note der Abschlussarbeit (ebenfalls gewichtet nach ihrem LP-Anteil). Welche Module in die Gesamtnote mit einfließen, wird in den jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen festgelegt.</p> <p>Es müssen mindestens ein Drittel der Leistungspunkteanzahl des Studienfachs in die Gesamtnote mit einfließen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – im 180er Fach Module im Volumen von 60 LP, – im 120er Fach Module im Volumen von 40 LP, – im 90er Fach Module im Volumen von 30 LP, – im 60er Fach Module im Volumen von 20 LP.

	<p>Die Gewichtung der Einzelnoten bestimmt sich aus dem LP-Anteil am Gesamt der miteinberechneten Module.</p> <p>Der allgemeine SQ-Bereich geht nicht in diese Studienfachnote ein. Diese Module müssen nicht benotet werden.</p> <p>Neben der Studienfachnote gibt es eine Gesamt-Bachelor-Note und eine Gesamt-Master-Note.</p> <p>Die Gesamt-Bachelor-Note setzt sich aus den einzelnen Studienfachnoten zusammen, gewichtet nach dem Anteil der Gesamtleistungspunktezahl der jeweiligen Fächer (180, 120, 90, 60) .</p> <p>Die Gesamt-Master-Note setzt sich aus den einzelnen Studienfachnoten und der Abschlussarbeit zusammen, gewichtet nach dem Anteil der Gesamtleistungspunktezahl der Fächer (90, 45) und der Abschlussarbeit (30).</p>
--	--

<p>Dokumentation der Prüfungsleistungen</p>	<p>Drei Papiere bezeugen die Studienleistungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Abschlusszeugnis (Nennung aller Module und Noten) 2. Zeugnisanhang (Diploma Supplement): Diese zusätzliche Beschreibung des Abschlusszeugnisses informiert umfassend über die erbrachten Leistungen im Studium. 3. Studien-Buch (Transcript of Records). Diese semesterweise Auflistung aller bestandenen Modulprüfungen eines Studenten fungiert als Statusbericht zur individuelle Studienleistung.
---	--

Abschlüsse

Studienabschlüsse	<p>Die Abschlussbezeichnungen orientieren sich an den Rahmenvorgaben der KMK²⁴:</p> <ul style="list-style-type: none"> – „Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaft, Kunstwissenschaft: Bachelor of Arts (B.A.), Master of Arts (M.A.); – Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften: Bachelor of Science (B.Sc.), Master of Science (M.Sc.); – Ingenieurwissenschaften: Bachelor of Science (B.Sc.), Master of Science (M.Sc.) oder Bachelor of Engineering (B.Eng.), Master of Engineering (M.Eng.); – Wirtschaftswissenschaften nach der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs: Bachelor of Arts (B.A.), Master of Arts (M.A.) oder Bachelor of Science (B.Sc.), Master of Science (M.Sc.); – Rechtswissenschaften: Bachelor of Laws (LL.B), Master of Laws (LL.M). <p>Bei interdisziplinären Studiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt; bei den Ingenieurwissenschaften und den Wirtschaftswissenschaften richtet sie sich nach der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs. Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. Für Weiterbildungsstudiengänge und nicht-konsequente Masterstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen (z.B. MBA).“</p> <p>Über den Studienabschluss wird eine Urkunde ausgestellt.</p>
Äquivalenzbescheinigungen	Für einen Master-Abschluss wird eine Äquivalenzbescheinigung (Diplom oder Magister) ausgestellt.

Geltungsbereich der Eckwerte

1.	Die festgelegten Eckwerte gelten für alle gestuften Studiengänge der Universität
2.	Die bereits bestehenden gestuften Studiengänge werden – soweit wie möglich – gemäß dieser Eckwerte angepasst.
3.	Die Eckwerte zur Modularisierung ²⁵ sind für alle, also auch für die Diplom- und Magister-Studiengänge, ab dem Wintersemester 2006/2007 verpflichtend.

Der folgende Punkt stellt keinen Eckwert im Sinne einer Studienstrukturgestaltung dar, er betrifft vielmehr die Umsetzung der Studienstruktur.

²⁴ Beschluss der KMK vom 10.10.2003: Ländergemeinsame Strukturvorgaben der KMK gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.
<http://www.kmk.org/hschule/strukvorgaben.pdf>.

²⁵ Siehe Abschnitt „Modulstruktur und Leistungspunktesystem“.

Umstellungsmodalitäten

Ablauf der Umstellung	Die Bachelor- und Master-Studiengänge der Studienfächer werden gemeinsam konzipiert. In die Bachelor- und Master-Studiengänge wird gleichzeitig immatrikuliert.
Zeitpunkt der Umstellung	Die Immatrikulation beginnt zum Wintersemester 2006/07. In den Fächern, in denen gestufte Studiengänge angeboten werden, werden keine Neueinschreibungen in den alten Studiengängen durchgeführt.